

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

GZ: (OB) GB 2

Datum: 06. FEB. 2013

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V1898/12 (Sitzungsnummer: SR/049/2013)**  
Haushaltssatzung 2013/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


Alle Änderungen, die sich aus dem Haushaltsbegleitbeschluss vom 10. Januar 2013 ergeben haben, wurden in den Haushaltsplan 2013/2014, die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen eingearbeitet.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. mit § 119 schließt sich nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat noch eine Frist von einem Monat für das Vorlageverfahren bei der Landesdirektion und die Auslegung der Haushaltssatzung von mindestens einer Woche an. Erst mit Ende der Auslegungsfrist und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013/2014 erlangt diese Rechtskraft.

Der Haushaltsplan 2013/2014, die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen wurden am 25. Januar 2013 der Landesdirektion übergeben, so dass wir derzeit davon ausgehen, dass der Haushalt 2013/2014 ab der 10. Kalenderwoche rechtskräftig ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann

Kennntnisnahme:   
Hejma Orosz